

COVID-19

Schutzkonzept

für den Trainingsbetrieb

6. Juni 2020



Junioren Badminton-Club BAHIKO

c/o Mike Hirt
Lochgasse 10
CH-5722 Gränichen

T +41 76 595 78 68
bahiko@gmx.ch
www.bahiko.ch

Junioren Badminton-Club BAHIKO

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 03.06.2020

Ersteller: Mike Hirt, COVID-19-Beauftragter BAHIKO





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 32 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem COVID-19-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss ein COVID-19-Beauftragen bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Mike Hirt. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 595 78 68 oder bahiko@gmx.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppen sind, dürfen die Turnhalle Breite (Gebäude) nicht betreten. Die nutzbaren WC-Anlagen sind gekennzeichnet, Garderoben, Duschen und weitere Räume bleiben bis zu den Sommerferien 2020 geschlossen. Desinfektionsmittel für die Desinfektionen von bewilligten Sportgeräten der Sportanlage (Pfosten und Hilfsständer) wird von der Gemeinde Muhen zur Verfügung gestellt. Die Sportgeräte sind nach Gebrauch zwingend zu desinfizieren.

Mike Hirt, COVID-19-Beauftragter BAHIKO, Gränichen, 03.05.2020